sondern nach der Einsicht und nach den Kenntnissen wählte, so könnten wir eine Behörde bekommen, von der im Fach der Gesetzgebung etwas Besseres zu erwarten wäre. Allein diesem Großen Rathe würd' ich nur die Bearbeitung der Gesetze überlassen; die Genehmigung oder Verwerfung derselben müßte einer zahlreichern Behörde vorbehalten sein, welcher ich den Namen Landrath gebe. In diesen Landrath sollte jede Gemeinde Abgeordnete wählen, etwa einen auf 500 Seelen, was im Ganzen, mit Berechnung der Bruchzahlen, ungefähr 1000 Mann machen würde. Ein- oder zweimal im Jahre wäre der Landrath zu berufen, um als direkter Ausfluß des in den Gemeinden gegliederten Volkes die höchsten Rechte der Staatsgewalt auszuüben: Annahme oder Zurückweisung der ihm vom Großen Rath vorgelegten Gesetzentwürfe, Bestimmung der jährlichen direkten Abgaben, Passation der Staatsrechnungen, endlich Bestätigung, Erneuerung oder Absetzung der höchsten Regierungsbehörde. Der Landrath wäre nach dieser Ansicht eine gesetzlich organisirte Volksversammlung, in welcher jeder Zeit die Stimmung des ganzen Landes ihre treue Repräsentation finden würde, ganz anders als unsere bisherigen Großen Räthe, die so oft zum Spielball der Parteileidenschaft und Intrigue geworden sind. Die Regierung wäre dem Landrath unbedingt verantwortlich, dagegen sollte ihr dann in der Erwählung und Absetzung der Unterbeamten ziemlich freie Hand gelassen werden. Auf solche Weise, scheint es mir, könnte die freisinnigste demokratische Verfassung mit einer starken und festen Regierung verbunden werden. Bei der jetzigen Einrichtung haben wir keines von beiden.

Schulm. Herr Doktor, Ihr scheint mir in's Schwarze getroffen zu haben. Bei einer solchen Demokratie könnte unser Land wahrhaft frei werden und aufkommen.

Doktor. Ein großer Vortheil wäre dabei, daß wir wirklich einmal eine Regierung des ganzen Volkes, nicht blos die Regierung einer herrschenden Partei bekommen könnten. Das Interesse einer Partei ist die Unterdrückung aller Andersgesinnten; das Interesse des Volkes dagegen ist die möglichste allgemeine Freiheit, gepaart mit Ordnung und Wohlstand. Denket darüber nach, liebe Landsleute. Nicht als ob ich euch meine Meinung aufdringen wollte; ich sage nur: Prüfet Alles und behaltet das Beste!

...t und nach den Kenntnissen wählte,
...hörde bekommen, von der im Fach
... Besseres zu erwarten wäre. Allein
... führt' ich nur die Bearbeitung
... die Genehmigung oder Verwer-
... einer zahlreichern Behörde vorbe-
... den Namen Landrath gebe. In
... jede Gemeinde Abgeordnete wählen,
...elen, was im Ganzen, mit Berech-
...ngefähr 1000 Mann machen würde.
... Jahre wäre der Landrath zu beru-
...usfluß des in den Gemeinden ge-
...chsten Rechte der Staatsgewalt aus-
... Zurückweisung der ihm vom Großen
...entwürfe, Bestimmung der jährlichen
...ation der Staatsrechnungen, endlich
...ng oder Absetzung der höchsten Re-
... Landrath wäre nach dieser Ansicht
...rte Volksversammlung, in welcher
...ung des ganzen Landes ihre treue
...ürde, ganz anders als unsere bis-
... die so oft zum Spielball der Partei-
...e geworden sind. Die Regierung
...bedingt verantwortlich, dagegen sollte
...lung und Absetzung der Unterbeamten
...lassen werden. Auf solche Weise,
... die freisinnigste demokratische Ver-
...en und festen Regierung verbunden
... Einrichtung haben wir keines von

...oktor, Ihr scheint mir in's Schwarze
... Bei einer solchen Demokratie könnte
...rei werden und aufkommen.
...roßer Vortheil wäre dabei, daß wir
... Regierung des ganzen Volkes, nicht
... einer herrschenden Partei bekommen.
...e einer Partei ist die Unterdrückung
... das Interesse des Volkes dagegen
...meine Freiheit, gepaart mit Ordnung
...nket darüber nach, liebe Landsleute.
... meine Meinung aufdringen wollte;
... Alles und behaltet das Beste!

Die Maikäfer.

Ein offener Brief an's Berner Volk.

„Man fasset auch nicht neuen Wein in alte Schläuche; wo nicht, so zerreißen die Schläuche, und der Wein wird verschüttet, und die Schläuche verderben. Sondern man fasset neuen Wein in neue Schläuche, so werden sie beide mit einander erhalten."

Evang. Matth. 9 Kap. 17.

Es liegt viel im Menschen. Der ärmste Holzhacker, wenn er sich an der Matte, unten in Bern, Morgens gleich nach zwei Uhr aufmacht, um oben in der Junkerngasse bis Nacht unermüdet zu sägen und zu spalten, und mit einem armen „Gläsli Bäziwasser" im Magen- und die Auszehrung in Herz und Aug' an die Arbeit geht, während die Herrschaften im hohen Hause neben ihm auf Seidenkissen und Eiderdunen süß träumen und nicht wissen, wie es dem keuchenden Manne da unten ist, dem sie 20 Batzen für sein Herzblut zahlen und der um ähnlichen Lohn am 25. März mit ihnen auf die Leuenmatte und am 5. Mai für sie stimmen muß; dieser Arme, wenn er mit der Säge oder dem Beil inne hält, blickt auf, wenn die Morgensonne den Münsterthurm und die nächsten Kamine vergoldet, und denkt: „da ist sie wieder, er schickt sie wieder und vergißt den Holzhacker nicht!" und dieser Blick ist mir mehr als der, den der siegreiche Radetzky, den einige Buchhändler in Bern so feierlich vor ihren Läden haben und die vornehmen Berner der Leuenmattenpartei so theuer bezahlen, über ein Schlachtfeld warf, auf welchem mehrere Tausende von Söhnen

solcher armer Arbeiter mit gebrochenen Herzen lagen, mit brechenden Augen gen Himmel schauten, im Todesschmerze der Wunden und in dem noch schneidendern, daß nun „das schöne Italien“ wieder unter Oestreich sei und sie vergebens sterben. Der schwarze Sklave in den heißen Ländern wirft unter der Peitsche des Peinigers einen Blick gen Himmel, welcher sagt: es kommt eine Zeit, wo ich nicht mehr Sklave bin und der nicht mehr Herr; aus diesem Blicke schaut die gequälte, gehöhnte Menschheit und ihr Schöpfer, den der Peiniger im Schwarzen peinigt; der Blick sagt mehr als ein Buch, und ruft mit Posaunentone, so still er ist. Eine Mutter, die am Schmerzenslager eines lieben Kindes wacht und seine Pulse ängstlich zählt und seine Herzschläge belauscht, wirft einen Jammerblick zum Himmel, aus dem mehr Glaube und Gottvertrauen schaut, als aus tausend theologischen Büchern einer unabsehbaren Bibliothek. Wer diesen Blick sieht, lernt an Gott und Zukunft glauben. Wer hinter einer lieben Leiche auf den Gottesacker (ja wohl Gottes-Acker!) wandert und meint, wenn die ersten Erdschollen dumpf auf den Sarg fallen, sein Herz und Alles falle mit hinunter, dessen Blick sucht durch die Wolken einen Ankergrund, der das kranke, zerschlagene Schiff halte; und wer den weisen Sokrates den Giftbecher trinken sieht und Jesus am Kreuze nach einem Tropfen Essig schmachten dafür, daß er der Menschheit Jammerbecher ausgetrunken, und den Winkelried die Speere fassen, damit die Seinen hinein können, und den gedrückten Pestalozzi, abgezehrt und fieberisch von dem Undank und der Verkennung der Mitwelt leise stöhnen hört auf dem letzten armen Lager dafür, daß er den Vornehmen gezeigt, welch' ein Gold-Kalifornien in der Brust der Kinder des Armen verborgen liege, — der glaubt nicht, daß die Geschichte ein Schattenspiel an der Wand sei und verschwinde, wenn man die Kerze löscht; der glaubt nicht, daß all' die gebrochenen Herzen nicht mehr seien als fallende Herbstblätter, und daß die Anker, die wir ängstlich auswerfen, in's grundlose Nichts fahren. Aber die Menschheit kennen und lieben muß, wer das fühlen will; dann

wird er sie nicht, wie der reiche Straub in Belp und der schlaue Blösch in Burgdorf, auf die Leuenmatte werben; dann wird er nicht im „Oberländer Anzeiger“ und im „Beobachter“ Ehrenmänner lügnerisch und giftig angreifen und verlästern dafür, daß sie an Gott und Volk und Zukunft glauben und alles Irdische einsetzen wollen für die höchsten Güter. Gott möge richten zwischen diesem lieblosen unchristlichen Treiben und uns! Er wird es.

Welches sind diese höchsten Güter? was hoffen und erwarten wir am 5. Mai? was ist das Ziel und Ende aller Opfer und Bestrebungen, in der Geschichte der Menschheit? Da müsset ihr nicht jene Blätter fragen, nicht den Konvertiten Haller in Solothurn, nicht das Leuenmattenprogramm, — sondern die zwei Programme Gottes! Das erste steht I. Mos. 1, 26.: „Darnach sprach Gott: Lasset uns Menschen machen nach unserm Bilde, nach unserer Gleichniß, auf daß sie herrschen über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels, desgleichen über das Vieh und über die ganze Erde.“ Das zweite im Evang. Matth. 5, 48: „Darum sollet ihr vollkommen sein, gleich wie euer Vater, der im Himmel wohnet, vollkommen ist.“ Somit ist der Mensch, außer höchstem irdischem Wohlsein, geschaffen zu möglichster Entwickelung seiner körperlichen und geistigen Kräfte, zu vollendeter Freiheit und Bildung, um, im Vereine seiner Mitmenschen, eine geistige Gemeine, eine moralische Weltordnung aus Freiheit, wie die natürliche eine ist aus Instinkt, eine Familie von Gotteskindern, eine Republik, ein Reich Gottes darzustellen, welches über die Grenzen dieses Lebens hinausreiche, eine allgemeine Christengemeine, Kirche. Was Gott, wenn wir das erreichen, damit will, wozu das alles soll, das ist das große Räthsel, das wir getrost abwarten dürfen.

Diesen Glauben lehrte uns die Beobachtung der Menschheit seit ältesten Tagen, die Geschichte, die Schule. Diese innige Verbindung der Menschheit mit Gott ist unsere Religion, deren Herzpunkt ja die Liebe bleibt. Ist es nicht ein herrlicher, ein erhebender Gedanke, der uns tröstet in

allem Leiden, bei allem Lächeln und Spötteln der sich vornehm Dünkenden über das Volk, das sie, so weit die Geschichte reicht, verachteten und mißbrauchten, der Gedanke: spottet nur, mit dem Menschen hat Gott zwei Bünde geschlossen, er ist Gottes Bundesgenosse; unser Bundesgenosse ist treu, er wird die Menschheit nicht verlassen; mögen eure Haynau und Radetzky, deren Bilder unsere Vornehmen ehren, augenblicklich triumphiren, mag das Standrecht, wie Geßler und Landenberg, Recht und Leben mit Füßen treten und die Augen des Geistes ausstechen, — gebet Acht, Herren! der Bundesgenosse der Menschheit erscheint, das Volk wird durch's rothe Meer ziehen und der Nabuchodonosor plötzlich Gras fressen wie ein Stier und der Pharao ertrinken und den Herodes die Läuse aufzehren.

Wüßte der Mensch und vergäße er es nie, daß der Mensch sein Bruder ist, es würde keine Unterdrückung und wenig Elend geben. Warum unterliegt das Thier, so stark es ist, dem Menschen? Die Thiere sind untreu an einander. Der Hund hilft dem Menschen das Thier jagen, der Lockvogel locken, und der Mensch macht es nicht besser. Wie hätten die Mächtigen und Vornehmen die Menschheit je unterdrücken können, wenn ihnen nicht die Menschen dazu geholfen? Wie man Würmer braucht, um Fische zu födern, so hetzt man einen Theil der Menschen gegen den andern, und die Menschen kommen, legen Pfeile auf die Bogen, laden Blei in ihre Gewehre und strecken ihre Brüder treulos nieder. Und warum thun sie das? weil sie nicht wissen, was sie thun, weil sie sich mit Gaben und Schmeicheln täuschen lassen, weil sie sich nicht kümmern, was auf der Welt in früheren Zeiten geschehen ist, weil es ihnen Niemand sagt. Will ein Theil des Berner Volkes am 5. Mai die gleiche Untreue üben an seinen Brüdern? will es sich durch süße Worte abermal täuschen lassen durch die Partei, welche Bern durch mehr als sechshundert Jahre auf eine Art getäuscht und um alles Glück gebracht hat, wie die Schweiz kaum ein ähnliches Beispiel aufweisen kann? Sind das etwa bloß Worte, was ich sage?

Täusche ich euch selbst? Nein, es sind Thatsachen. Urtheilet selber! Nachher thut, was euch Gott ermahnt.

Das ursprüngliche Bern, nach der Verfassung von 1218, war eine Republik, es konnte keine schönere geben. Da war keine Spur von Rechtsunterschied zwischen dem Bewohner der Junkerngasse, der in der Umgegend, wie die von Bubenberg und Egerdon am Gurten, Schlösser und eigene Leute besaß, und dem Handwerk und Gewerbe treibenden Bürger. Wer ein Haus in der neuen Stadt baute oder auf einem einen Grundzins leistete und mit in den Krieg zog, wurde Bürger; war einer nicht frei, so wurde er es, wenn während einjährigem Aufenthalt ihn kein Herr reklamirte. Wer den Burgereid geschworen, half alljährlich den Schultheiß und zwölf Räthe wählen. Der Souverän war in Allem die Gemeine, die sogar in wichtigen Dingen richterlich als letzte Instanz entschied.

Wie wurde denn aber das so sehr anders? Gerade wie heutzutage. Der schlichte Bürger kümmerte sich mehr um Gewerb und Verdienst als um die politische Stellung. Schule war so zu sagen noch keine, die ihm sagte, welche Folgen gewisse Dinge nach sich ziehen. Er dachte, die Herren haben besser Zeit und mehr Kenntnisse, der Stadt Geschäften obzuliegen, und eine kleinere Anzahl erfahrener Herren können das besser als die gesammte Gemeine, und so sehen wir nicht einmal 30 Jahre später, wie in Zürich, Genf, Freiburg im Breisgau und anderen größeren Städten, auch in Bern neben dem Rathe der Zwölf einen Ausschuß der Bürger, die Fünfzig, bereits den Anfang zu den spätern großen Räthen. Man könnte meinen, das sei republikanischer Fortschritt, und die Bürger haben dadurch mehr Antheil an der Regierung an sich gezogen; dem ist aber nicht also, weil von nun an Manches, das bisher die ganze Gemeinde verhandelte, bloß von den Zwölfen und den Fünfzigern abgethan wurde, der Bürger somit allmälig aus Gewohnheit und Uebung kam. Die Herren regierten wohl gut, ich glaube das, und die Gemeinde wählte sie; aber in kleinen Gemeinwesen ist es unerläßlich, wenn man, wie in den

Urkantonen, den Gedanken nie verlernt: wir entscheiden am Ende. Es blieb aber nicht dabei. Als die Herren merkten, der Bürger mache sich nicht so viel aus dem Regieren, wollten sie ihm die Last noch mehr erleichtern, und am 16. Hornung 1294 änderte man die Verfassung zum drittenmale durch den sogenannten Sechszehnerbrief, d. h. die Gemeine sollte alljährlich zu Ostern 16 Männer, je vier aus einem Viertel, bezeichnen, und diese Sechszehn, vereint mit dem bisherigen Rathe, einen großen Rath von Zweihunderten erwählen (also nicht die Gemeinde), welcher, statt immer die Gemeinde zu versammeln, wichtigere Dinge abthun sollte. Die Gemeinde trat immer mehr in den Hintergrund und vom Schauplatz ab. Ihr werdet sagen, sie habe es so wollen; das ist wahr, aber zu Jesu Zeit waren die Menschen auch gleichgültig und lau, und eben darum sagte er: „mich dauert die Menge."

Gab es aber das Schwert zu ziehen, so waren die Berner Bürger gleich bei der Hand, und der umliegende hochmüthige Burgenadel begann sie zu fürchten; denn dieser Menschenschlag ist kräftig, ausdauernd, und geht er an etwas, so ist es ihm „grüsli ernst." Schon 1330 wurden die Schwarzenburger (Niemanden unterthan, deren Reichsvogt auf der festen Grasburg saß) mit der Stadt verbündet; dann fielen mehrere Burgen, von denen sie Schaden erlitten, und 1334 mußten die Freiherren von Weißenburg zu Wimmis das eben so reichsfreie Hasliland, wegen Schulden abtreten. Von da an zahlte Hasli seine 50 Pfund Reichssteuer an Bern und hieß Berns Eidgenosse, was aber Bern dazu mißbrauchte, dort Amt und Gericht, welche früher die Landsgemeinde selbst besetzt, zu besetzen, und Hasli mußte in Berns Kriegen mitziehen. Das that es 1339 nach Laupen, wie Niedersimmenthal, das den Weißenburgern gehörte. Schon damals muß der Hochmuth der Regierenden Widerstand gefunden haben. Wir sehen 1348 einen Freund der Gemeinde, Johann von Bubenberg, durch die Machthaber aus der Regierung gestoßen und mit einigen Gleichgesinnten auf Lebenslang verbannt, worauf Schultheiß

und Rath und die Zweihundert, ohne die Gemeinde zu versammeln, 1351 ein Dekret erließen: „Um Uebelstände und Schaden, die in anderen Städten stattfinden, zu verhüten, solle, wer immer, Edler oder Bürger, Unruhe stifte, an die Glocke schlage oder schlagen heiße, um die Gemeinde zu versammeln, oder sie sonst versammle, ohne Rath und Heißen von Schultheiß, Rath und Zweihundert, oder ihrer Mehrheit, immer und ewig verbannt sein." Ja 1353 noch ärger: „Daß Niemand sich gegen Stadt, Gemeinde, Schultheiß, Rath und Zweihundert in geheime Sachen einlasse." Wer in solchen Verdacht kam, durfte von den Regierenden ohne weiters verbannt werden. Schultheiß und Zugezogene (Heimlicher) hatten für solche Fälle Vollmacht und waren unverantwortlich. Somit ist schon bald nach der Laupen-Schlacht die Gemeinde Bern selbst um die frühere Souveränetät treulos betrogen und ein Mahnen, Wecken des Bürgersinnes durch Weitersehende fast förmlich unmöglich gemacht worden; oder wie ein Bernbürger, der Altregierungsrath Fetscherin, es in der helvetischen Gesellschaftsrede 1843 ausdrückt: „Im Laufe der Jahrhunderte wußten eine Anzahl Familien durch schlaue Benutzung der Umstände nach und nach eine veränderte Ordnung der Dinge herbeizuführen*)." Und eine Menge Berner ziehen 1850 gutmüthig mit dieser Partei nach Münsingen, — warum? Sie heißen sich jetzt „liberal." Leset nur weiter, es kommt noch viel besser.

Es versteht sich, daß die, welche ihre Vaterstadt übervortheilten, es dem Lande noch schlimmer machten. Weil 1307 sich die Waldstätten, unbeschadet der Pflichten, welche einzelne Gegenden zu dem oder jenem Herrn hatten, mit einander verbündeten (es gibt nämlich abtretbare, veräußerliche Rechte, über die man verfügen kann, wie täglich ein Handwerker, ein Dienstbote, ein Angestellter Anderen Zeit, Arbeit, Treue zusagt und leistet, aber doch Mensch bleibt, Rechte behält; aber auch unabtretbare, unveräußerliche, ohne

*) Verhandlungen der helvetischen Gesellschaft zu Langenthal. 1843. S. 19. 20.

die der Mensch nicht mehr Mensch wäre, z. B. das Recht sich zu entwickeln, Eigenthum zu erwerben, damit zu schalten, seine Angelegenheiten, allein oder mit den Anderen, selbst oder durch Andere, nach Ueberzeugung zu besorgen oder besorgen zu lassen), was Bern auch anerkannte, indem es schon 1323 mit den Waldstätten zu Lungeren Freundschaft schloß, wie gleiches Jahr Schwyz mit dem an's Kloster Säckingen gehörigen Glarus, meinten unsere Oberländer, was Bern und Anderen recht, das sei auch ihnen billig, und im J. 1349 schlossen die Grindelwalder und ihre Nachbarn, zinspflichtig dem Kloster Interlachen, ein Bündniß mit Gleichgesinnten, von der Platten bis hinauf an den Brünig, und traten in den Schirm der altbefreundeten Unterwaldner. Das stolze Kloster wandte sich um Hilfe nach Bern, wo man soeben den Bubenberg verbannt hatte, und also jetzt ein anderer Wind wehte. Die Herren waren gleich bereit, kamen das Land herauf, brannten Wilderswyl und andere Dörfer zu Boden und zwangen die Landleute schriftlich einzugestehen, sie haben sich durch ihren Verein gegen ihre Herrschaft vergangen, sie entsagen der Verbindung mit Unterwalden, wollen die gebauten Landwehren abbrechen und dagegen — Berns Schirm anerkennen und ihnen Kriegsdienste thun. Merket ihr's, ihr Oberländer? oder ist das noch nicht deutlich genug? es wird gleich noch deutlicher werden.

Im Jahre 1362 gingen den Berner Bürgern die Augen auf. Sie versammelten sich im Tumult vor dem Prediger-kloster, ließen die alte Verfassung verlesen und holten den Bubenberg und die Anderen aus der Verbannung heim. Als die Bieler, dem Bischof in Basel zugehörig, 1367 klagten, ihr Herr wolle sie zwingen, das Bündniß mit Bern aufzugeben, zog Bern 1368 den Bielern treu zu Hilfe und verwüstete mit Solothurn des Bischofs Juragebiet so, daß ein Schiedsgericht die Berner zu starker Entschädigung verurtheilte. Da gährte es in Bern, zum Theil wegen der Steuer, die deßhalb verlegt wurde, wo die Zünfte zugleich das aristokratische Regiment stürzen wollten und heimliche

Versammlungen hielten. Aber es kam aus und zu Verbannungen und Blut. Auch die Oberländer kamen wieder zum Handkusse. Die Leute des Edeln von Rinkenberg nämlich zu Interlachen, Brienz und am Brünig hatten über ihres Herrn Druck schon 1354 in Unterwalden geklagt und, wie die Grindelwalder früher, dort bei der Landsgemeinde Land- und Schirmrecht erlangt und das beschworen. Der Edelmann schickte nach Bern, wo er Bürger war; Bern mahnte Unterwalden ab, welches jedoch antwortete, das Landrecht gehe nicht gegen des Edelmannes Rechte. Das half nicht; im J. 1371 meldete die Berner Regierung an Uri und Schwyz: sie sei Willens, die widerspännigen Unterthanen ihrem natürlichen Herrn mit der Hand gehorsam zu machen; die zwei Stände mögen Unterwalden zu Stillstehen weisen. Diese thaten es, Unterwalden wurde mit Mühe beschwichtigt, und die guten Oberländer mußten das Landrecht aufgeben, als Bern, und mit ihm das Volk von Biel, Aarberg, Laupen, Thun, Nieder-Simmenthal u. a. 1381 mit Feuer und Schwert nach Brienz kam, und als die ergrimmten Unterthanen den Rinkenberger gefangen nahmen, nochmal erschien und sie im Felde schlug, wo auch Unterwaldner verwundet wurden. Kurz vorher hatten die Simmenthaler sich ähnlich gegen den damaligen Besitzer von Wimmis verbündet, aber 1378 auf einen Schiedspruch Berns nachgeben und von Rath und Zweihundert hart gebüßt werden müssen.

Dann zwangen die Berner die Grafen von Habsburg-Laufenburg 1384, ihnen Thun und Burgdorf zu verkaufen, beide so alt und älter als Bern selbst. Die daraus entstehenden Tellen („der bös Pfennig") boten abermals Anlaß zu Unzufriedenheit. Bessere nützten das zu Wiedererringen der alten Rechte; die Zünfte versammelten sich nach der 1218er Verfassung und man entsetzte alle alten Räthe bis auf den Schultheiß (des Bubenbergers Sohn) und vier andere. Die Auflage wurde abgethan und dann von Schultheiß, Rath und Gemeine festgesetzt: in Zukunft alljährlich die sogenannten guten Aemter, den halben Rath oder doch

den Mehrtheil abzuändern, von den Zünften die 200 des großen Rathes zu wählen und dann die Räthe der Gemeine vorzustellen, ob sie ihr gefallen oder ob eine neue Wahl zu treffen sei. Die neue Regierung mußte nun freilich, da die Schuld nicht unbezahlt bleiben konnte, Tellen ausschreiben zehn Jahre lang und sehr starke (1/40 des Vermögens); aber die Bürger hielten den politischen Gewinn für größer als die Steuerbeschwerde, bezahlten und schrien nicht über „Finanzruin.“

Indeß bauten die Schlaueren auf die Gleichgültigkeit, die den Bürger nach jeder augenblicklichen Aufregung wieder befällt, und hatten sich überhaupt zu fest und tief eingenistet. Man gewahrte das bald auch in gemeineidgenössischen Dingen. Als die Eidgenossen 1386 nach Sempach zogen, vergaß das Regiment, wie diese Bern zu Laupen treu geholfen, und unterm Vorwande, der sogenannte Thorbergerfriede sei noch nicht ganz zu Ende (er sollte in der That noch — 9 Monate dauern), lagerte das Berner Heer wohl bei Willisau, ließ aber den Winkelried und Gundoldingen allein bluten. Kaum zwei Wochen jedoch nach der Schlacht zog Bern vor Thorberg und fing jetzt auch an. Als aber die muthigen Appenzeller 1401 einen Bund mit St. Gallen schlossen und ein freier Kanton werden wollten, als 1404 in Zug das freisinnige Landvolk die Verfassung zu ändern und Rechtsgleichheit verlangte mit der Stadt, als in Wallis 1414 das Volk, Bischof und Landvogt gegenüber, die alte Demokratie wieder herzustellen aufstand, da half Bern die Mithilfe hintertreiben und in Zug und Wallis, bei letzterm mit besonderer Zähheit und sogar gegen diejenigen Eidgenossen, die dem Landvolke an die Seite standen, die Regung mit Waffengewalt niederdrücken; aber als gleichzeitig der Herzog von Oestreich vom Kaiser verfolgt wurde und um Land und Leute kommen sollte, war Bern der Ansporner des Zuges in's Aargau. Vergebens warf Uri ein, der 50jährige neue Friede mit Oestreich habe ja erst begonnen; das schöne Aargau stach den Herren gar zu sehr in die Augen, sie sahen die fetten

Landvogteien schon im Geiste vor sich; die Tagsatzung gab Berns Dringen nach, Aargau wurde erobert und blieb unterthan bis 1798. Jemand aber, der über Mitmenschen regieren zu dürfen glaubt, deren unveräußerliche Rechte nicht achtet, ist weder ein gebildeter noch ein guter Mensch. Gott redet wohl von der „Obrigkeit," aber die Obrigkeit gibt ein Volk sich selbst; „Herrschaft" aber über Menschen kennt Gott keine, weil sie wider Gott und Natur ist.

Die guten Oberländer merkten abermals deutlich, was Trumpf sei in Bern, als 1447 der angesehene junge Haslithaler, Peter Dietrich, die alte, treulos entzogene, Selbstständigkeit wieder erringen wollte. Die Sache mißlang, er mußte nach Unterwalden fliehen und kam um Hab und Gut. Er lebte noch mehr als 20 Jahre später immer außer Landes.

Bern war es, und in Bern einige Junker, welche, als sie eine abermalige Erhebung der Zünfte und eine Wiedergeburt Berns im s. g. Zwingherrenstreite 1471 hintertrieben, die Eidgenossenschaft in die Militärkapitulationen mit dem untreuesten aller damaligen Könige brachten, wonach das arme Volk nach Frankreich und Italien förmlich verkauft wurde und fremde Laster und Sitte in's Land kamen, wofür freilich die aristokratischen Familien zu Pensionen, Jahrgehalten, ausschließlichen Offizierstellen für ihre Söhne gelangten; und Bern erzwang, durch einen Sonderbund der Städte von 1477 im Kloster St. Urban, das Stanserverkommniß von 1481, worin die Demokratie einen Todesstoß erhielt, indem jene Urkunde den berüchtigten Artikel aufnahm: Die Regierungen der Stände verpflichten sich, wenn irgendwo Volksunruhen entstehen, einander zu Hilfe zu ziehen und jene dämmen zu helfen. Damit sank der Rütlibund in's Grab.

Vergebens zuckte das verrathene Berner Volk noch einmal auf 1513 („Könizer Chilbi"), zog drohend in die Stadt, hielt Versammlungen im Ober- und Unteremmenthal und im Oberaargau, trat in Verbindung mit Gleichgesinnten der benachbarten Kantone, bis das Regiment sich herbeiließ, „Ausschüsse vom Lande, so gut als aus der

Stadt" in den Rath zu rufen und mit ihnen zu berathen. Die Regierung mußte die Verbindung mit Frankreich aufgeben; aber einzelne Familien hatten sich mit Blutgeld reich gemacht, und ein Erlach kaufte aus solchem die Herrschaft Spiez der ausgestorbenen Bubenberge. Unter Vorwand der Reformation ließ man 1528 die Haslithaler, weil sie eigenmächtig Landsgemeinde gehalten und sich Berns Befehlen (mit vollem Rechte) widersetzt, auf freiem Felde erscheinen und erklärte ihre alte Freiheit für verwirkt. Zwar, als man bei Kappel 1531 geschlagen worden, versprach Bern urkundlich („Kappelerbrief"), ohne Wissen des Volkes in Zukunft keine Kriege zu beginnen und dessen Freiheiten zu achten. Aber gehalten ist es nie worden. „Wohl mochten Einzelne durch reichliche Pensionen sich auf Kosten der übrigen bereichern; die Mehrzahl hingegen verarmte und wurde um so leichter der Reichen und Mächtigen Beute. Dann gab das Einziehen der hie und da bedeutenden Kirchengüter und bald darauf (1536) die Eroberung der schönen Waadt*) Mittel an die Hand, sowohl zur Anlegung eines Schatzes, als zur Errichtung vortheilhafter Stellen, die, sowie die wohlfeilen Käufe schöner Güter im Waadtlande, trefflich zur Bereicherung einzelner Familien dienten." (Fetscherin, S. 20. 21.)

Hieraus sieht jeder Denkende, daß die durch den guten Johannes Müller, welchen seine Freundschaft zu einigen Patriziern irre führte, verbreitete Ansicht, als sei das aristokratische Regiment Berns ein patriarchalisches, väterliches gewesen und habe das Land wohlhabend gemacht, durch genauere Kenntniß ihres gewissenlosen Haushaltes furchtbar widerlegt wird, wozu am meisten Altregierungsrath Fetscherin in der erwähnten Rede von 1843 Beiträge geliefert hat. Nicht nur wurde das gesammte Land wider alle Rechtsbegriffe dadurch übervortheilt, daß die aus seinem Schweiß

*) Wieder eine treulose Handlung an einem ganzen Volke, wie bei Aargau, ja hier noch mehr.

und Blut angekaufte und erworbene Domäne allmälig aus einem Staats= zu einem Stadtgute gestempelt wurde, woran es keinen Antheil ferner hatte; die Stadtgemeinde selbst wurde nach dieser Zeit gar nie mehr versammelt. Das Regiment ließ die Einrichtung der s. g. Ausburger, welche die Gemeinde früher mächtig gemacht, erlöschen, die Bürgerannahme wurde beschränkt, der Unterschied zwischen „Burgern und Einwohnern“ aufgebracht, welche letztere natürlich keinen Antheil an der Verwaltung haben durften und immer mehr beschnitten wurden. Man unterschied zwischen „regierenden Geschlechtern“ und solchen, „die nicht in Stand oder das Regiment gelanget“, was die Aristokratie immer höher heben mußte, die sich, wie alten Wein, klug von Zeit zu Zeit durch Zuzug neuer Geschlechter speiste und ergänzte, indem schon zur Zeit des Burgunderkrieges von den ächten Patriziern, die schon bei Anfang der Stadt existirt, nur noch drei Geschlechter übrig gewesen waren.

Das Berner Volk machte 1653 im s. g. Bauernkriege wieder einen Versuch, das Joch abzuschütteln und verband sich, was einen großen Sinn an den Tag gibt, mit dem katholischen des Luzerner und Solothurner Gebietes zu einem Volksbunde, gegenüber dem Stanser Herrenbunde. Aber ihm fehlte Bildung, vor Allem aber Kriegs= und Staatsanführer. Im Felde mit dem Schwerte durch Tagsatzungstruppen und durch schlaues Unterhandeln geschlagen, mußte es abermal nachgeben und seine Führer, voran der muthige Emmenthaler Nikl. Leuenberger von Schönholz, fielen in Menge unter der Hand des Henkers. „Klaus Leuenberger und Schybi waren nun Rebellen und Empörer, während sie nichts gewollt, als was ihre gnädigen Herren drei Jahrhunderte früher, nur glücklicher als sie, vollbracht hatten, nach der bekannten Taktik der Konservativen, die dergleichen Empörer zuerst zum Schweigen bringen, indem sie eines Kopfs kürzer gemacht werden.“ (Fetscherin S. 23.) „Um diese Zeit hörten auch die früheren jährlichen Wahlen in den großen Rath auf; man wartete 5, 7, endlich regelmäßig 10 Jahre, bis

man den großen Rath ergänzte, der von da an immer mehr in die Hände weniger Familien kam.“ (Fetscherin S. 25.)

Der große Rath, aus 299 Gliedern bestehend („Räth und Bürger*“), war rein nichts mehr, als eine Auswahl Solcher, die in Allem den Rahm oben abschöpften im reichen Berner „Nidelhafen.“ Aus dieser Zahl wurden sowohl die Glieder des kleinen oder täglichen Rathes gewählt, als die reichsten Landvogteien und einträglichsten Aemter besetzt. Wer nicht in den 200 war (sie hießen, obschon 299, noch mit dem alten Namen), konnte nur auf die Schreibereien zu Stadt und Land (mit Ausnahme der Stadt- und Gerichtsschreibereien, die nur für die 200 waren), auf die Faktoreien und Verwaltungen in Salz-, Pulver- und Salpeterwesen, Kauf- und Waaghaus u. dgl. sich melden. „Auch der fremde Kriegsdienst wurde zum Vortheil der Kaste ausgebeutet. Die höhern einträglichern Stellen waren den regierenden Familien vorbehalten, gemeinen Bürgern und dem Bauernvolke blieb die Last des gemeinen Soldaten, für Ergebene etwa die Beförderung zu den untern Stellen.“ (Fetsch. S. 79.) Nur regimentsfähige Söhne kamen in die englische Garde, in die höheren holländischen und französischen Offizierstellen vom Hauptmann an. Für einzelne adeliche Waadtländer machte man einzelne Ausnahmen; das Berner Landskind durfte an so was nicht denken.

Ebensowenig hatte der Landmann Freiheit, durch Gewerb und Thätigkeit sich hablich und unabhängig zu machen. Schon um 1670 war den Unterthanen verboten worden, außer dem Kanton Geld anzuleihen oder ihre Landeserzeugnisse zu verkaufen, wo sie es mit Vortheil konnten. Ein Küher von Dießbach hatte Anken außer den Kanton verkauft; er wurde angezeigt, ihm die 143 Pfund Anken konfiszirt (1/3 für die Heimlicher, 1/3 für den Landvogt, 1/3 für den Verleider) und er 2 mal 24 Stunden gefangen gesetzt. Es war viel Armuth in Stadt und Land, weil die Aristo-

*) Ein Titel, der wie Hohn klingt und an die Zeit erinnert, wo in der That „Räthe und Bürger“, d. h. Rath und Gemeinde gemeinsam gehandelt.

kratie Handel und Fabrikation nicht gerne sah und deßwegen den französischen Protestanten die Niederlassung bei Bern verweigerte. Das Volk, dem ein solches Dasein das Vaterland verleidete, war sehr für Auswandern, besonders nach Amerika. Aber dieser Ausweg wurde verstopft, 1734 allen deutschen und welschen Amtleuten befohlen, die Unterthanen davon abzumahnen, 1736 dem „Wochenblättli“ verboten „über die Beschaffenheit des Landes Karolina und den Zustand derer, welche dahin gereiset,“ etwas ferner aufzunehmen, „und namentlich nichts mehr, was etwa Vortheilhaftiges vorgegeben werde.“ Als später der Grindelwalder Peter Inäbnit wieder mit etwa 70 Haushaltungen die Auswanderung planirte, wurde er lange gefangen gehalten, an den Pranger gestellt und auf ewig des Landes verwiesen, später zu Basel ergriffen, nach Bern ausgeliefert, und als er sich aus dem Kerker retten wollte, und vom Seile herab todt stürzte, durch den Henker unter dem Galgen verscharrt. Natürlich mußte bei den vielen offenen Quellen der Reichthum auf der einen Seite sehr zunehmen, während „auf der andern Seite der von jenen Vortheilen Ausgeschlossene sich kaum mehr helfen konnte“ (F. S. 63), wozu kam, daß Nichtbürger kein Haus in der Stadt besitzen durften, eine Aufhebung der Konkurrenz, welche die geringere Klasse ganz der reichen in die Hand gab. Der sehr einträgliche Weinhandel war den Regimentsfähigen vorbehalten, die in der Waadt und anderswo viel Reben besaßen. Fremde Weine durften ohne besondere Erlaubniß nicht in's Land, und fremd nannte man alle „außer Ihre Gnaden Land (Neuenburg und Neuenstadt, als im Burgerrechte, ausgenommen)“ und die Frutiger, als sie meinten, wie zur Zeit, ehe sie bernisch waren, Walliswein kaufen oder eintauschen zu dürfen, wurden wiederholt bedroht, „ohne Schonung bestraft zu werden.“ Die Frutiger erschienen getrost mit ihren Freiheitsbriefen, aber der Rath wies sie ab, und als auch die Waadtländer mit solchen kamen, wurde ihnen 1728 für ein und allemal untersagt, „sich Freiheitsbriefen zu bedienen, die nie von Ihr Gnaden anerkannt worden.“

Es ist also Thatsache, daß das väterliche Regiment vor 1798 wohl sich selbst zu bereichern wußte, das Volk aber nicht nur um die Domäne, den schönen Erwerb durch sein Blut, betrog, sondern absichtlich vom freien Gebrauch seiner Kräfte und dem Betriebe seiner Gewerbe und seines Ackerbaues von jeher zurückhielt und sein Hablichwerden unmöglich machte, und daß, wenn das Bernerland trotz alledem schöne Bauerngüter und einzelne wohlhabende Landleute besaß, dieses nicht der Humanität der Regierenden, sondern dem Umstande zuzuschreiben ist, welchen Fetscherin S. 44 anführt: „Sie waren nicht so einfältig, das Huhn zu tödten, welches goldene Eier legte, sondern sie behielten sie hübsch für sich und sorgten weislich dafür, daß die Henne in ihrem wohlthätigen Geschäfte nicht etwa durch vorwitzigen Flug gestört wurde.“ Ja das Ausbeuten des unstreitig dem gesammten Lande gehörenden, von ihm erworbenen Eigenthumes übersteigt so sehr Alles, was wir sonst gewissenlos heißen, daß wir es nicht glauben könnten, wären wir nicht in den Besitz der Beweise gelangt.

Diese Leute sagen noch heute, die jetzigen Besoldungen (Quartalzapfen) seien groß. Halten sie uns für so dumm, daß wir nicht lesen und nachfragen können? Freilich waren vor 1798 die direkten Besoldungen anscheinend gering; aber, wie schon gesagt ist, die 299 Großrathstellen waren, ein Monopol, worüber uns schaudert, über 200 Jahre lang allein in ihrer Hand. Bis 1745 war die Zahl der regierenden Familien auf 75 herabgesunken, und zählten die sechs größten davon zusammen achtundsechszig Großrathsherren, ja 1764 gar 75! Diese Stellen waren lebenslänglich, und weißt du, Bernervolk, was eine davon eintrug? Hr. Fetscherin sagt es auf S. 35, „ungefähr 30,000 Pfund (22,500 Franken).“ Die einträglichen Aemter, die sie sich vorbehalten, waren in Klassen eingetheilt, und so oft es nur möglich war, „erbessert“, jedes um so und so viel 1000 Pfund. Der Salzdirektor in Roche, ein Amt erster Klasse, hatte, nebst Wohnung, 3000 Kronen (7500 L.),

wobei das Land, 71 Jucharte, auf 600 Liv. angeschlagen war; der Hofmeister zu Königsfelden bezog 15,000 bis 20,000 Gulden; das Amt Romainmotier 40,000 Pfund, die Landvögte in Lausanne jährlich wenigstens 2500 Louis-d'or; der in Thun schlug von 1692 bis 1698, es war ein Dießbach, 90,000 Pfund vor, und ein Herr von Werdt (von 1710 — 1716) über 70,000 Pfund und seine Frau überdieß noch 20,000 Pfund. Das konnte den Nachkommen dieser Herren wohl einige Dutzend Würste auf die Leuenmatte nach Münsingen abtragen. Und solche Landvogteien und ähnliche Aemter zählte man damals über siebenzig! Als der Schultheiß von Erlach 1733 für Reparation seiner Brunnen zu Thunstetten 200 Tünchel bedurfte, beschlossen Me Ghhn. „billigermaßen“, es sollen durch die Landvögte dem Herrn Schultheißen aus den Wäldern von Wangen und Aarwangen an den bequemlichsten Orten die erforderlichen und genugsamen Stück Holz gefällt und verabfolgt werden. Das war übrigens schon 200 Jahre ganz gewohnte Gefälligkeit. Daneben war eine Menge dieser Bevorrechteten noch so untreu, dem Staate die ihm treffenden Einkünfte vorzuenthalten oder zu spät einzuliefern, so daß sie mit „Restanzen“ vom Amte abtraten, um die sie Jahre lang, oft ihre Erben noch, gemahnt werden mußten, oft vergeblich. Die Erben eines verstorbenen Vogtes hatten 32,000 Pfd. zu zahlen, die eines andern über 40,000. Meist kamen gewesene Landvögte später in den kleinen Rath. Und diese Leute, deren einer mehr bezog als jetzt die gesammte Regierung, reden von Quartalzapfen! Diese Leute, die dem Lande Millionen verpraßten (welche Anstalten wären für das Volk zu gründen gewesen daraus!), reden von Finanzruin, während das ganze heutige Defizit nicht so viel ist, als damals an Restanzen einigen Wittwen und Erben zuweilen geschenkt wurde. Fetscherin nimmt an, daß den herrschenden Familien aus all' diesen Stellen zusammen ein jährliches Einkommen von ungefähr einer Million Franken zufloß. Von solchem Gelde stifteten sie, damit es den Ihrigen auch bei veränderten Verhältnissen nie fehlen könne, darüberhin die

Familienkisten. Das sind des Herrn von Hallwyl „gute Patrizier!“

Sie reden von Sitte und Religion, während in jener Zeit im Bernischen der Grund zu einer tiefen Unsittlichkeit gelegt wurde, an der wir schwer auszurotten haben. Reichthum und Nichtsthun, Müßiggang sind aller Laster Anfang. Im fremden Kriegsdienst lernte das junge Volk fremde Laster. Der Kiltgang auf dem Lande und die Kellerwirthschaften in der Stadt sind schlimmer als ein Dutzend Zeller. Es gab Pfarrer, sie traten dagegen auf und baten die Regierenden um Unterstützung; aber die Herren, die in der Stadt auch profitirten, wenn die Landmädchen leichtfertig in ihre Dienste traten, lächelten dazu, während sie, wenn Jemand wider die Jägerordnung fehlte, aufbrannten und um 200 Pfund büßten, den Landmann aber „entweder mit Schellenwerk abstraften oder von Stadt und Land bannisirten.“ Die Rathsmanuale jener Zeit wimmeln von außerehelichen Schwangerschaften, Kinderaussetzungen, und, sagt Fetscherin S. 134: „äußerst seltene Fälle ausgenommen, wurden immer Fremde, gewöhnlich Handwerksbursche, als die Väter angegeben, die oft ein Stück Geld erhielten und sich dann fortmachten. Die Kinder fielen den Gemeinden zu.“ Die Kindsmorde waren zahlreicher als irgendwo in der Schweiz, und es bestand eine eigene „Fündelikommission“ mit einem „Fündelipfleger“ zu einer Zeit, wo man kaum an Schulkommissionen und Schulpfleger dachte und dem Schullehrer den allerkärglichsten Lohn gönnte!

Mit welchem Hochmuth und Dünkel das väterliche Regiment das Volk behandelte, sieht man darin ferner, daß, allen früheren Freiheiten und Rechten zuwider, alle Räthe der kleinen Städte nur auf einen Vorschlag der Landvögte vom kleinen Rathe in Bern gewählt und, „wenn sie sich pflichtmäßig aufgeführt,“ jährlich bestätigt wurden; wie auch die „Grichtsäßen“ auf dem Lande der kleine Rath wählte; wie die Diemtiger 1733 angefahren wurden, als sie ihren Vikar zum Nachfolger des Pfarrers vorzuschlagen sich erfrechten, weßhalb „sowohl denen von Diemtigen als dem

Vikar Ihr Gnaden Mißfallen zu erkennen“ gegeben wurde; wie, als die Akademie von Lausanne bescheidene Einwendungen sich erlaubte, weil man in Bern einen bloßen Günstling über den berühmten Tissot im Rang empor hob, ein Schreiben an den Landvogt, der Akademie das höchste Mißfallen der Hochmächtigen zu erkennen gab und befahl, jenes Beschwerdeschreiben im Protokoll durchzustreichen.

Im Jahre 1735 warnte der nachher so berühmte Haller vor der immer mehr überhandnehmenden Herrschaft bloß Weniger und schlug vor, die Zahl der regimentsfähigen Familien zu vermehren. Dafür galt aber der als Dichter und Arzt bald in ganz Europa gefeierte Mann in Bern wenig und mußte seinen Wirkungskreis im Auslande suchen. Zu Ostern 1744 that dasselbe eine Anzahl Bürger in einem Memorial in bescheidener Sprache. Ihre Gnaden fanden es aber „gefährlich und frech“ und nach wenig Tagen wurden drei der Unterzeichner auf zehn Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt, andere auf gewisse Zeit in ihre Häuser eingegrenzt.

Im Jahre 1749 (demselben wo ein Herr von W. von U. das große Staatssiegel auf eine solche Weise mißbrauchte, daß ein Freund an Haller schreibt: er verdiente den Galgen, „falls man Leute seines Standes hängte“ (Fetsch. S. 57), versuchten Henzi (1744 wegen des Memorials verbannt), der Stadtlieutenant Fueter, der Kaufmann Wernier u. a. die alte Freiheit, namentlich Wahl des großen Rathes durch die Zünfte, wiederherzustellen, den Landgerichten der Waadt und Neuenburg ihre alten Rechte wiederzugeben, 1200 neue Bürger und aus jedem Landgerichte einen in den großen Rath aufzunehmen und den Eidgenossen die abgenommenen Landschaften zurückzugeben. Der Plan wurde verrathen, das Landvolk nahm keinen Antheil, und die Drei wurden enthauptet, sechs andere aller bürgerlichen Rechte beraubt und auf ewig, unter Todesandrohung, aus der Schweiz verwiesen, andere anders gebüßt.

Erst als die französische Revolution ausgebrochen war, 1790 erkämpften Freisinnigere im Rathe nach 14stündiger

Gegenwehr, daß die regimentsfähigen Familien nie unter die Zahl von 236 herabsinken dürfen. Aber an ein Rechtsgleicherklären des Berner Volkes dachte Niemand, und dieses war auch so gleichgültig dabei, daß es 1798 zufrieden blieb, daß 52 Bürger der Stadt, der Landstädte und der Landschaft dem großen Rathe in Zukunft beiwohnen sollten, und schlug im Grauholz und bei Neueneck gegen die Franzosen, welche die Aristokratie zum Abtreten zwingen wollten. Die Leuenmatteführer aller Zeiten denken an's Volk nie, als wenn sie es zu etwas brauchen wollen, wie schon der Berner Geschichtschreiber Anshelm vor 300 Jahren sagte, es sei wie mit den Gänsen, in deren Stall man nur zweimal des Jahres gehe: „um Johanni, wenn man sie rupft, und um Martini, wenn man sie bratet.“ Leset das zweimal, und fasset es wohl! Kaum war Napoleon 1813 geschlagen, so erklärte die Aristokratie die Mediationsakte aufgehoben, trat die Regierung vor 1798 wieder, als wenn sich das von selbst verstände, an die Spitze und forderte die jetzt 15 Jahre lang freie Eidgenossen gewesenen Aargauer und Waadtländer als Unterthanen zurück. Das schildert diese Partei deutlicher als Alles. Erst 1831, als der unerschrockene Hans Schnell in Münsingen auftrat, mußten diese Leute zum Schein nachgeben; nur zum Scheine, denn ihre Verschwörung schon 1832, die geworbenen Truppen und die 22,000 scharfen Patronen im Erlacher Hofe zeigten, daß sie wohl „liberal“ thun, aber nicht sein können.

Aber leider lebte in den Brüdern Schnell wohl Haß gegen die Aristokratie, aus welchem Karl im Hornung 1837 Aufhebung des konservativen „Sicherheitsvereines“ durchsetzte, wie Hans im Mai den Beschluß gegen die Familienkisten („es bleibe kein Mittel, als ihnen das eigentliche Oel wegzunehmen“; und am 10. wegen der Brienzer Wühlereien „Bern, Bern sei der Heerd all dieser Umtriebe“), aber nicht Liebe zur wahren Demokratie und zum Volke. Die Schnelle wollten das Patriziat stürzen und an seiner Stelle mit den Hablicheren, den Geldaristokraten, selbst regieren. Dazu kam bittere Eifersucht gegen den viel reinern und großarti-

gern Neuhaus, der schon 1836 im Spionen- oder Conseilhandel die Ehre der Schweiz verfocht wie ein alter Römer, aber von Hans, Oberst Straub, Mai und andern besiegt wurde. Auch gegen Aufhebung des konservativen Vereines kämpfte Neuhaus mit Fellenberg u. a. vergebens, weil sie fanden, solches sei wider die Vereinsfreiheit. Hans siegte auch da, zeigte aber damit, daß er die wahre, Allen gleiche Freiheit nicht kenne oder wenigstens nicht wolle. Ferner haßte Schnell die neu aufstrebende Hochschule, aus der allmälig die Söhne des Berner Volkes mit einem Geiste hervorgehen sollten, eben so wenig geneigt, eine neue als die alte Aristokratie zu dulden, und die Brüder Snell, als sie die bloß kantonalen s. g. Schutzvereine eidgenössisch (Nationalverein) machten und überhaupt lehrten: Schweizerisch sei über Bernerisch, und Bern gewinne, je eidgenössischer es werde; es gehöre an die Spitze. Als diese Ideen 1839 im Louis Napoleonhandel im großen Rathe siegten, legten beide Schnelle erbittert ihre Stellen ab, dadurch beurkundend, ihr eigener Kopf gelte ihnen mehr, als die Ueberzeugung der Mehrheit und eines ganzen Volkes. In der Dotationssache war diese Partei durch Blösch eine Hauptursache, daß der Staat um viel mehr Millionen kam, als jetzt das Defizit sein soll.

Aus der Hochschule ging unterdeß in den zehn Jahren eine Generation, namentlich Juristen, hervor, die der Brüder Snell Ideen zu verwirklichen im Sinne hatten. Der Sonderbund und die Jesuitenberufung boten Anlaß. Im Jahr 1844 schlug Wilhelm Snell hiezu in Biel zwei Dinge vor: 1) die jetzige Berner Zeitung, 2) eine gewaffnete Verbindung der Freisinnigen der gesammten Schweiz zu Schutz und Trutz. Die Zeitung erschien und kritisirte die Regierung. Diese redete von „Advokaten-Regiererei“, weil im Volke so was anklingt und es bei Prozessen die Advokaten oft bitter kennen lernt. Ich meine aber, Advokaten gab es von jeher, und wirklich gebildete seien ungefährlicher als unwissende. Wenigstens zählte die Leuenmatte eine ganze Schaar unter ihren Führern. Ferner geschah der Freischaarenzug,

und ein Advokat, aber nicht aus Snells Schule, war Oberanführer. Der Zug mißlang und der Loskauf wurde, trotz Blösch's und des Restes der Patrizier Gegenwehr, beschlossen. Neuhaus hatte den Zug für ein Unrecht und ein Unglück gehalten, und isolirt, wie er lebte, und deßhalb in der Hand schlauerer Zuträger, mißtrauete er der Opposition und dem Volksvereine. Das Zutrauensvotum heilte die Krankheit ebensowenig als der von einem Fremden redigirte „Landbote.“ Die Snellische Schule predigte Revision der Schnellischen Verfassung, Aufhören der Vermögensbedingnisse (Zensus), unabhängigen großen Rath, mehr Einfluß für das Volk. Neuhaus (und das hat ihn gestürzt) wehrte sich gegen den Verfassungsrath, weil die Verfassung selbst nur Revision durch den großen Rath kannte. Er übersah, daß eine Verfassung nichts ist, als der Wille der Gesammtheit, und sobald diese ihren Willen ändert, das Frühere nicht mehr gilt. Das Volk sprach, wie die jüngere Schule, 26,320 „Nein“ aus gegen Neuhaus, und Schnell trat abermal aus dem großen Rathe, damit Volk und großen Rath des „Verfassungsbruches“, wie er es ausdrücklich nannte, beschuldigend. Der Mann war nie Republikaner. Die Verfassung von 1846 entstand und zwar ganz im Sinne der jüngern Schule (außer daß Stämpfli, Weiermann u. a. dem Volke das Veto ertheilen wollten, was Ochsenbein u. a. zu hindern wußten u. dgl.), und das Volk nahm sie mit 34,079 Stimmen an gegen 1257 Verwerfende, wovon 302 im Amte Bern fielen. Die Entwerfer der Verfassung kamen an die Spitze; sie waren es, die 1848 mit Rath und That zu gleicher Wiedergeburt der Eidgenossenschaft halfen, im Innern aber das Armen-, das Gerichts-, das Militär- und Schulwesen zu ordnen begannen, im Regierungsrathsaale, der bisher jedem Auge verschlossen gewesen, öffentlich berathen und beschließen, und nun am 5. Mai (und mit ihnen die Verfassung und ganze jetzige Richtung) wegen „Finanzruin und Fremdenherrschaft“ gerichtet und mit Solchen ersetzt werden sollen, die bis heute die Verfassung und ihre Ideen gehaßt und gehemmt.

Wen die Vergangenheit nicht belehrt, der ist nicht zu belehren. Der Verfasser dieses Büchleins verdankt dem gegenwärtigen Regierungspersonale nichts, hält aber dafür, der Kampf sei ein gemeineidgenössischer. Mögen Ehrenmänner unter den Führern der Leuenmattepartei sein, politisch sind sie Feinde des jetzt in der Schweiz geltenden Systemes, und der „liberale" Name maskirt unliberale Gesinnung. Schauet die an, die geworben und den Lehenmännern und Arbeitern Versprechungen gemacht und nach dem Münsinger Tage Besuchern der Bärenmatte Arbeit entzogen, Kapitale aufgekündet und sie öffentlich verleumdet! Sehet, welche Blätter im Kanton und der Schweiz mit ihnen halten, lauter brandschwarze oder doch fuchsschwänzelnde! Schauet an ihrer Spitze erklärte Schwarze, die 1832 Verräther waren. Schauet, wie sie die Zeit gewählt haben, wo um uns her die schwarzen Grundsätze um sich greifen und die Völker und ihre Rechte niederdrücken! Wer solche Zeit wählt, hat Schlimmes im Sinne.

Sie werden sich aber täuschen im Volke. Das zeigen die Wahlen Lehmanns und Karlens. Vergebens schreiben sie den „Brief eines Emmenthaler Landmanns", der von jesuitischer Verdrehung strotzt, und drucken den „Katechismus für die freien Gemeinden" selbst nach, um ihn pharisäisch als ein Werk der Regierung auszugeben, die weder davon weiß, noch davon will. — Der Berner verkauft seine Ueberzeugung nicht und wird, wie der Präsident des Nationalrathes sich ausdrückte, am 5. Mai die für die Ehrlicheren halten, die ihr eigen Programm erlassen, zu dem sie immer standen, und nicht die, welche das anderer Leute von sich geben und Grundsätze predigen, denen sie bisher in's Gesicht gespuckt. Es ist dieselbe Partei, die sich durch die ganze Berner Geschichte selbst zeichnet, dieselbe, die sich 1798 (mit des Volkes Blut) vor dem Freierklären des Volkes wehrte (denn hätten sie Rechtsgleichheit erklärt, wie Zürich, Luzern und Basel, so hätten die Franzosen nicht kommen müssen, also auch den Schatz nicht genommen); dieselbe, die 1813 in Waldshut mit den Alliirten gegen die

schöne Mediationsverfassung komplotirte; dieselbe, die 1832 Hochverrath gegen euere angenommene Verfassung übte und Neuhaus verfolgte bis 1846; dieselbe, die die neue Verfassung in Bern verwarf; dieselbe, die den jetzigen Bundesrath giftig angriff, als er von einer „innern Reaktion" (Plan gegen das Bestehende) sprach, und gerade jetzt den unerschrockenen Escher, weil er das Gleiche sagte (also Bundesrath und Präsident des Nationalrathes sehen die Sache gleich an!); dieselbe, von denen der unterrichtete Fetscherin 1843 ruft: „einem Verräther von Waldshut traue du nimmermehr!" Das sind die „alten Weinschläuche," die Maikäfer, die den Baum der Volksrechte abfressen wollen und trotz der glänzenden Flügel und eines andern Namens doch dasselbe Thier sind, das sie als Engerlinge waren.

Was ihr thut, ihr Berner, thut frei. Ihr stimmet geheim, aber Gott sieht es und euere Kinder haben es zu tragen.

Bern.

Druck der Vereinsbuchdruckerei.